



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 02.11.2023

Nr. 31

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 07.11.2023 288
- Zentrale Veranstaltung der Stadt Leinefelde-Worbis zum Volkstrauertrag am 19.11.2023 288
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde 289

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen der Liegenschaftsvermessung Ortsumfahrung Kallmerode (B247) – Vermessungsbüro Stolze 293
- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Eichsfelder Kessel Monat November 2023 293

**Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

Im Anschluss an den Gottesdienst gehen die Teilnehmer zum Mahnmal, wo zum ehrenden Gedenken an die Opfer von Kriegen und Gewalt Kränze niedergelegt werden.  
Zu dieser Gedenkveranstaltung lade ich herzlich ein.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

---



## Stadt Leinefelde-Worbis

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 05.12.2022 den Aufstellungsbeschluss Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde gefasst. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.11.2023 – 11.12.2023 kann somit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB als Beteiligung der Öffentlichkeit gewertet werden.

Ziel der Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung von bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Lagerflächen des städtischen Bauhofes.

**Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung  
über die Dauer eines Monats,  
mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen,  
vom 13.11.2023 – 11.12.2023 statt.**

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der Entwurf der Planzeichnung, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, sind nachstehend zu ersehen.



Geltungsbereich Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde



Entwurf Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die Bewertung der Umweltbelange können in der Zeit vom

### 13. November 2023 bis 11. Dezember 2023

Auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse [www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/](http://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/) eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an [st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de](mailto:st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de) übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Am Pfaffenstieg“ im Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde- Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 24.10.2023

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

(Siegel)